



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Entschließungsantrag zur Novellierung der Landesverfassung

Drucksache 15/ 1939

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt die Notwendigkeit, die Landesverfassung über die von der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege vorgeschlagenen Änderung hinaus zu novellieren.
2. Hierzu gehört, dass die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit - ebenso wie die nationalen Minderheiten der Dänen und Friesen - einen Anspruch auf Schutz und Förderung des Landes gemäß Artikel 5 der Landesverfassung erhalten.
3. Der Landtag wird noch im laufenden Jahr interfraktionelle Beratungen über eine diesbezügliche Änderung der Landesverfassung aufnehmen.

Begründung:

Die Erweiterung der Landesverfassung um das Recht auf eine menschenwürdige Pflege entspricht einem Wunsch aus der Bevölkerung. Die diesbezügliche Volksinitiative entspringt dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für eine besondere Problemstellung; sie ist naturgemäß nicht Ausdruck einer politischen Gewichtung möglicher Verfassungsthemen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag soll deshalb in diesem Zusammenhang seine eigenen Prioritäten verdeutlichen.

Anke Spoorendonk